

Niederhornbahn AG

125908

**EINLADUNG
ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
DER AKTIONÄRE DER NIEDERHORNBAHN AG**

Donnerstag, 19. Juni 2014, 14.00 Uhr im Dorint Resort Blüemlisalp, Beatenberg

Traktanden

1. Eröffnung

2. Jahresbericht 2013

Antrag: Genehmigung des Jahresberichtes 2013.

3. Jahresrechnung 2013

Antrag: Genehmigung der Jahresrechnung 2013.

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Bilanzgewinn von CHF 236'737.64 ist wie folgt zu verwenden:
CHF 1'000.00 Zuweisung an allg. Reserven, CHF 235'737.64 Vortrag auf neue Rechnung.

5. Statutenänderung

Antrag: Artikel 21 (Liquidationsgewinn) wird aufgehoben.

6. Fusionsbeschluss

Antrag: Genehmigung des Fusionsvertrags vom 24. April 2014.

7. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag: Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Organe.

8. Wahl der Revisionsstelle (Reservetraktandum)

Antrag: Ev. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG.

9. Verschiedenes

Der gedruckte Geschäftsbericht 2013 mit dem Jahresbericht des Verwaltungsrates und dessen Anträge über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle, der Fusionsvertrag vom 24. April 2014, der gemeinsame Fusionsbericht der Verwaltungsräte der Niederhornbahn AG und der Beatenbergbahn AG vom 24. April 2014, der Prüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers AG vom 24. April 2014, die Jahresrechnungen und Jahresberichte der Geschäftsjahre 2011 und 2012, die Jahresrechnungen und Jahresberichte der Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 der Beatenbergbahn AG sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen vom 20. Mai bis 18. Juni 2014 bei den Stationen Beatenbucht und Beatenberg sowie am Sitz der Geschäftsführung, Verkehrsbetriebe STI AG, Grabenstrasse 36, 3600 Thun zur Einsicht der Aktionäre auf und können dort unentgeltlich bezogen werden.

Die Zutrittskarten sowie der gedruckte Geschäftsbericht 2013 werden am Tag der Generalversammlung vor dem Tagungslokal – gegen Vorweisung der Aktien (Original) oder eines Bankausweises (Original) über die Deponierung der Aktien während der Generalversammlung – abgegeben.

Die Aktionäre sind zu dieser Versammlung höflich eingeladen.

Namens des Verwaltungsrates
Fritz Haldimann, Präsident

Aktien oder Depotscheine gelten am Tag der Generalversammlung als Fahrausweis; sie berechtigen zur freien Fahrt ab Beatenbucht aufs Niederhorn.